

HOW TO: ANTRÄGE „AUF KÖLNER NACKEN – GELD FÜR GUTES“ ZU UNTERSTÜTZEN

Liebe Multiplikator:innen in den Einrichtungen, Verbänden, Trägern und vielen mehr,

ihr habt aus/in euren Reihen/Strukturen Kinder und Jugendliche, die gerne einen Antrag „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ für die Umsetzung ihrer (Projekt-)Idee stellen möchten? Das ist toll! An dieser Stelle erstmal DANKE, dass ihr als Multiplikator:innen das Projekt in eure Strukturen tragt, dies mit Kindern und Jugendlichen teilt und für uns als Kölner Jugendring e.V. damit großartige Unterstützung leistet!

Dieses Papier soll euch Anhaltspunkte darüber geben, wie ihr einerseits in eurer Rolle als Vertreter:in/Mitarbeiter:in eines Trägers, eines Verbandes oder einer Einrichtung am besten Kinder und Jugendliche bei, während und nach der Antragstellung unterstützen könnt. Andererseits hoffen wir, euch dabei helfen zu können, eure Rolle als Fachkraft bei „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ einzuordnen.

„Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ ist ein Kinder- und Jugendprojekt, in dem junge Menschen ihre Ideen für/in Köln für eine lebenswertere, kinder- und jugendfreundlichere Stadt Köln realisieren können! Wir möchten Geld in die Hände von Kindern und Jugendlichen geben, damit Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, ihre eigenen Ideen umzusetzen.

Wir freuen uns, wenn ihr die Möglichkeit(en) habt, beispielsweise Kinder und Jugendliche aus euren Reihen beim Ausfüllen des Antragsformulars zu unterstützen oder weitere Unterstützungsmöglichkeiten bereitzustellen, wenn es in die Umsetzung der bewilligten Projekte geht. Beispiele, was möglich ist und was nicht, haben wir weiter unten im Papier aufgeführt.

Um „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ an den Start bringen zu können, haben wir uns verpflichtet, zuvor festgelegte Bedingungen anzuerkennen und einzuhalten. Neben

- Alter (zwischen 6 und 25 Jahre),
- Wohnort (in Köln),
- des Zweckes (keine kommerziellen Absichten, eine Idee/ein Projekt für und mit Kindern und Jugendlichen),
- und dem Zeitraum (das Projekt muss bis zum 31.12. des Antragsjahres abgeschlossen sein),

ist eine weitere Bedingung, dass „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ grundsätzlich **NICHT** darauf abzielt, die Ausstattung/eigene Veranstaltungen und Aktionen von Verbänden, Trägern, Vereinen, Einrichtungen etc. zu verbessern.

Werden Dinge von den Antragsteller:innen angeschafft, die in eurer Einrichtung „verbleiben“, muss ein uneingeschränkter Zugriff darauf (auch abseits eurer Öffnungszeiten) für Kinder und Jugendliche gewährleistet sein (dazu unten mehr!).

Uns ist bewusst, dass ihr als Verbände, Einrichtungen, Träger etc. auf die Akquise von Drittmitteln zur Verbesserung eurer Ausstattung angewiesen seid. Leider kann „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ dies nicht leisten. Mit „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ fördern wir die Umsetzung von Ideen junger Menschen aus und in Köln; alles andere ist durch die Richtlinien, die wir in der Realisierung des Projektes mit der Stadt Köln geschlossen haben, ausgeschlossen.

Was bedeutet das konkret?

Grundsätzlich ist es kein Ausschlusskriterium für die Förderung von Anträgen, wenn es eine Nähe zwischen euch als Einrichtung/Verband/Träger und Antragsteller:innen gibt (z.B. wenn ihr als Einrichtung/Verband/Träger bei der Frage „Ich bekomme/Wir bekommen für das Projekt Unterstützung von:“ genannt werdet); aber in jedem Fall gilt:

Wie oben beschrieben - es **MUSS** eine klare Grenze zwischen dem Antrag und euren Verbänden, Trägern, Vereinen, Einrichtungen, die ihr vertretet, erkennbar sein, um förderungsfähig zu sein.

Wie könnte das (beispielhaft) aussehen?

Das ist möglich:

- Ihr stellt eure Räumlichkeiten für eine externe Veranstaltung für (selbstorganisierte) Kinder und Jugendliche zur Verfügung, damit dort ihre Angebote, Workshops, Events... stattfinden können
 - o Ein Beispiel: Eine Gruppe Jugendlicher fragt eure Räumlichkeiten für einen selbstorganisierten Tanzwettbewerb an.
 - o Werden Gegenstände für diese Veranstaltungen angeschafft, gilt: Die angeschafften Gegenstände können aus den oben genannten Bedingungen nicht in euren Einrichtungen/Trägern/Verbänden/Vereinen etc. verbleiben! Gegenstände, die „Auf Kölner Nacken“ angeschafft werden, befinden sich im Privatbesitz der Person, die den Antrag gestellt hat.
- Ihr könnt junge Menschen dabei unterstützen, ihnen uneingeschränkten Zugriff auf die Gegenstände, die von den jungen Menschen „Auf Kölner Nacken“ angeschafft wurden, zu ermöglichen
 - o Ein Beispiel: Eine Gruppe Jugendlicher möchte „Auf Kölner Nacken“ einen Basketballkorb für junge Menschen aus dem Viertel anschaffen. Sie kommen auf euch zu, mit der Frage, ob der Korb auf eurem Gelände angebracht werden könnte. Ihr könntet den jungen Menschen den uneingeschränkten Zugriff auf den Korb gewährleisten. Der Basketballkorb könnte mit einem Zahlenschloss, dessen Code die Jugendlichen kennen, an eurem Zaun/Grundstück befestigt werden, sodass sie darauf Zugriff haben.

Das ist nicht möglich:

- Renovierungsarbeiten in euren Räumlichkeiten (z.B. wenn junge Menschen in euren Räumlichkeiten Räume renovieren möchten, um dort Angebote umzusetzen),
- Zuschuss zu Veranstaltungen, die ihr als Einrichtung/Träger/Verband anbietet,
- Die Anschaffung von (Spiel-)Geräten, die in euren Einrichtungen verbleiben, ist grundsätzlich nicht möglich.

„Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ wächst nach 2 Jahren Corona-Pandemie aus den Kinderschuhen und zeichnet sich vor allem durch seine Vielfältigkeit aus. Kinder und Jugendliche aus Köln haben unterschiedliche Bedürfnisse, Wünsche und Ideen – das spiegelt sich in den bereits realisierten Projekten wider.

Das heißt aber auch: Wir als Kölner Jugendring e.V. sammeln mit diesem Projekt immer noch Erfahrungswerte und jeder Antrag ist individuell unter der Berücksichtigung der Rahmen- und Teilnahmebedingungen zu ‚prüfen‘.

Der AK PARTIZIPATION entscheidet über die Anträge „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“, es gibt keine Garantie, dass jeder Antrag „Auf Kölner Nacken“ mit bis zu 500€ gefördert werden kann.

Wir freuen uns, dass die Zahl der Anträge, die „Auf Kölner Nacken“ gestellt werden, wächst. Gleichzeitig bedeutet das, dass wir auch aufgrund der Begrenzung unserer Fördersumme nicht alle Anträge fördern können und wir angehalten sind, genau auf unsere Bedingungen, die wir für die Umsetzung des Projektes „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ eingegangen sind, zu achten und diese konsequent umzusetzen. Anträge, die während der ersten Projektlaufzeit unter Corona- und Lockdown-Bedingungen gestellt wurden und aufgrund der Umstände gefördert werden konnten, können so heute nicht mehr stattfinden und eine Förderung bekommen.

Wir stehen sowohl Kinder und Jugendlichen als auch EUCH als Mitarbeiter:innen/Vertreter:innen als Ansprechpersonen zur Verfügung – bei Unklarheiten, Unsicherheiten oder sonstigen Fragen rund um das Projekt. Wenn notwendig, kommen wir mit unserem Projekt gerne zu euch in eure Einrichtung/in euren Verband/zu eurem Träger, um gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus euren Strukturen über das Projekt zu sprechen!

Danke für eure Unterstützung und euer Verständnis, dass ihr uns entgegenbringt! DANKE, dass IHR „Auf Kölner Nacken – Geld für Gutes“ in eure Strukturen tragt!

Kölner Jugendring e.V.